Pressemitteilung

Der Bürgermeister

Stadtmarketing und Kommunikation
Silvia Heßmer
Presse- und Informationsservice

2. OG | Zimmer 343
02872 930 - 343
s.hessmer@rhede.de

Stadt Rhede
Rathausplatz 9 | 46414 Rhede
www.Rhede.de

Rhede, 2. November 2026

Wertvolle Bäume erhalten und neue pflanzen

Stadt Rhede unterstützt mit Förderprogramm

Alte Bäume prägen das Ortsbild, bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere und leisten einen wichtigen Beitrag für ein gutes Stadtklima. Die Stadt Rhede unterstützt deshalb den Erhalt ökologisch wertvoller und ortsbildprägender Bäume und fördert auch die Neupflanzung standortgerechter Bäume. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer können jetzt die passende Jahreszeit nutzen, um geplante Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen oder neue Bäume zu pflanzen.

Gefördert werden grundsätzlich erhaltenswerte Bäume mit einem **Stammumfang von mindestens 150 Zentimetern**. Für Baumgutachten übernimmt die Stadt 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten, sofern ein entsprechender Untersuchungsbedarf bestätigt wurde. Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen werden mit 50 Prozent der Kosten, maximal 500 Euro je Baum, bezuschusst. Für die Neupflanzung standortgerechter Bäume können 70 Prozent der anerkannten Material- und Pflanzkosten, ebenfalls bis maximal 500 Euro je Baum, übernommen werden. Insgesamt ist eine Förderung von bis zu **1.000 Euro je Grundstück und Förderjahr** möglich.

„Gerade ältere Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Mit unserer Förderung möchten wir Eigentümerinnen und Eigentümer dabei unterstützen, diese Bäume möglichst lange zu erhalten und gleichzeitig neue Bäume für die Zukunft zu pflanzen“, so Ronja Kochs von der Stadt Rhede.

Herbst und Winter sind eine gute Zeit für Gehölzarbeiten

Seit dem 1. Oktober ist der Zeitraum erreicht, in dem umfangreichere Gehölzarbeiten grundsätzlich wieder möglich sind. Nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes gelten für Hecken, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis zum 30. September besondere Schutzvorschriften. In dieser Zeit sind

insbesondere starke Rückschnitte, das „Auf-den-Stock-Setzen“ und die Beseitigung grundsätzlich verboten. Schonende Form- und Pflegeschnitte bleiben zulässig.
Für Baumfällungen gelten je nach Standort unterschiedliche Regelungen. Insbesondere außerhalb von Wäldern und gärtnerisch genutzten Grundflächen ist das Fällen von Bäumen zwischen dem 1. März und dem 30. September grundsätzlich verboten. Unabhängig davon können weitere Schutzvorschriften bestehen, beispielsweise aufgrund eines Bebauungsplans, eines Schutzgebietes oder des Artenschutzes.

Wichtig: Der Artenschutz gilt ganzjährig. Auch außerhalb der Schutzzeit dürfen beispielsweise besetzte Nester sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tiere nicht beschädigt oder zerstört werden. Gerade bei älteren Bäumen sollte deshalb vor Arbeiten auf Baumhöhlen, Spalten, Rindentaschen und Nester geachtet werden.
Die Stadt Rhede empfiehlt Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, vor geplanten Arbeiten zu prüfen, ob der betroffene Baum oder das Gehölz besonderen Schutzvorschriften unterliegt. Bei Unsicherheit sollte vor Beginn der Arbeiten fachkundiger Rat eingeholt werden.

Förderung und weitere Informationen

Alle Informationen zum Förderprogramm für Bäume sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz und die entsprechenden Antragsformulare sind unter www.rhede.de/foerderprogramme abrufbar.

Für Fragen zu möglichen Baumfestsetzungen in Bebauungsplänen ist die Fachabteilung „Stadtentwicklung und Umwelt“ der Stadt Rhede zuständig, für naturschutz- und artenschutzrechtliche Fragen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Borken.